

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 94.

Freitag den 21. November

1843.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Hogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Amtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Nachstehender Circular-Erlaß, betreffend die Verheirathung württembergischer Frauenspersonen mit Ausländern, wird den Stadt- und Gemeinderäthen zur Nachachtung bekannt gemacht.
Den 20. Nov. 1843.

Die K. Oberämter.

Die Königl. Württemb. Regierung des Schwarzwaldkreises an das Königl. Oberamt

Es ist von einem Oberamte angezeigt worden, daß ausländische Behörden dem diesseitigen Staate angehörigen Frauenspersonen die Verheirathung mit jenseitigen Unterthanen gestattet haben, ehe sie aus dem diesseitigen Staats-Verband entlassen wurden, und ohne sich um diese Entlassung etwas zu bekümmern, lediglich auf den Grund gemeinderäthlicher Zeugnisse; was in vor-gekommenen Fällen zu verschiedenartigem Mißstande geführt hat.

Diese Mißstände werden vermieden werden, wenn sowohl die diesseitigen Gemeinderäthe bei Ausstellung von Urkunden über die persönlichen Verhältnisse solcher Personen, von denen sie wissen, daß dieselben einen Wegzug aus dem Vaterlande beabsichtigen (wofür mit der Verfügung vom 3. Sept. 1825, Reg. Bl. S. 482 ff., ein Formular bekannt gemacht worden ist), als auch die Oberämter bei deren Prüfung sich ver-

gewissern, daß die betreffenden Personen, von deren Auswanderung es sich handelt, die den Auswandernden obliegenden Verpflichtungen erfüllt haben, und wenn, um die Oberämter in den Stand zu setzen, das öffentliche Interesse bei derartigen Wegzügen zu wahren, den Gemeinderäthen eingeschärft wird, die erwähnten Zeugnisse ihrem vorgesetzten Oberamte zur Prüfung und Unterzeichnung einzusenden, wozu die Gemeinderäthe verpflichtet sind, da die Handhabung der Staatspolizei in Absicht auf Auswanderungen nicht in den Bereich der den Gemeindebehörden eingeräumten Polizeigewalt fällt.
Neutlingen den 8. Nov. 1843.

Kummel.

Vdt. Oberamtmann
Daser.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung zum Behuf der Vertheilung der Zoll-Revenüen.

Auf den 15. Dezember d. J. ist wieder eine Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung zum Behuf der Vertheilung der Zoll-Revenüen vorzunehmen.

Die Ortsvorsteher werden daher aufgefordert, dieses Geschäft nach Anleitung der Ministerial-Verfügung vom 29. August 1834 (Reg. = Bl. S. 492) mit Beihülfe der Ortsgeistlichen rechtzeitig zu besorgen und bei demselben im Hinblick auf das bedeutende Inter-

esse, welches die vollständige Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung für die Staatskasse hat, mit der größten Genauigkeit zu Werke zu gehen.

Die in tabellarischer Form zu fertigenden Listen sind dem Oberamt längstens bis 15. Januar 1844 zu übergeben, und würden Listen, welche bis zu diesem Termin nicht eingekommen wären, durch eigene Boten auf Kosten der Säumigen abgeholt werden.

Den 20. Nov. 1843.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann
Daser.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidation.

In nachgenannten Ganisachen werden die Schulden-Liquidationen, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den unten bezeichneten Tagen und Orten auf dem Rathhause vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem

Ein tüchtiger
ienen, ein Erd-

andri.

Abhlen,
rt.

92.:

reise.

Actualien :	fr.
... 1 Pfd.	22
malz "	25
... "	17
Offene "	26
gene "	24
... "	20
irnen, aus-	
... 1 Sri.	30
Erdbirnen	
1 Sri.	18
2 fl. 42 fr.	



andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Leopold Schilling, lediger israelitischer Handelsmann in Mähringen, Dienstag den 5. Decbr. d. J. Morgens 8 Uhr.
 - 2) Anton Ruf von Horb, früher Gastwirth in Salzfetten, Freitag den 15. Decbr. d. J. Morgens 8 Uhr.
- Den 12. Nov. 1843.
K. Oberamtsgericht,
Eble.

Forstamt Freudenstadt. Holzversteigerung.

Im Revier Reichenbach wird am Dienstag den 28. d. M. unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar im Staatswald Stugwäldle:

- 201 tannene Langholzstämme,
- 395 tannene Sägflöße,
- 73 tannene, je 30 bis 40' lange Stangen,
- 59 1/4 Kftr. tannenes und buchenes Brennholz,

welch sämtliches Holz zur Ueberbringung in das Nagoldthal sich eignet; sodann in den Waldungen links der Murg:

- 88 tannene Sägflöße,
- 3 1/4 Kftr. tannenes und birkenes Brennholz.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Ort Igelsberg statt.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung dieses Verkaufs beauftragt.

Christophthal, den 22. Nov. 1843.
K. Forstamt,
v. Kauffmann.

Freudenstadt.

Die K. Pfarrämter, welche bei der unterzeichneten Stelle Bibeln und Neue Testamente bestellt haben, wollen dieselben durch ihre Boten abholen lassen.

Den 19. Nov. 1843.

K. Dekanatamt,
Baur.

Dornfetten.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des verstorbenen Jakob Friedrich Köhler, vulgo Abrahamle, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der vor sich gehenden Eventual-Theilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 18. Nov. 1843.

Theilungsbehörde.

Vdt. Amtsnotar Walther.

Nagold.

Mühle-Verkauf.

Die — in Nummer 90 dieses Blattes vom 10ten d. M. zum Kauf angebotene Mahlmühle, mit Neben-Gebäuden, Garten und Zugehör, aus der Verlassenschafts-Masse des gestorbenen Christian Rausser, gewesenen Obermüllers dahier, wurde bei der heutigen ersten Aufstreichs-Verhandlung um 15,000 fl. angekauft und wird nun am

Montag den 27. Nov. d. J. zum zweiten, und am

Montag den 4. Dec. d. J. zum dritten und letzten Mal,

je Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus, unter den bereits veröffentlichten und vor den Verhandlungen noch zu eröffnenden Bedingungen, zum Verkauf kommen, wobei bemerkt wird, daß nach der dritten und letzten Aufstreichs-Verhandlung verkäuferscherseits nur noch eine zweistündige Bedenkzeit stattfindet, dann aber die Zusage erfolgen wird.

Den 20. Nov. 1843.

Waisengericht.

Gaugenwald,
Oberamts Nagold.

Bau-Afford.

Die hiesige Gemeinde will im Laufe des nächsten Sommers ein neues Schul-

haus bauen, und die daran vorkommenden Arbeiten im Abstreiche verackordiren.

Die Kosten betragen nach dem revidirten Ueberschlag mit Einschluß der Materialien und Fuhrlöhne:

Grabarbeit	18 fl. 12 fr.
Maurerarbeit	388 fl. 29 fr.
Materialien und Fuhr-	
löhne	350 fl. 21 fr.
Steinhauerarbeit	162 fl. 54 fr.
Gipsarbeit	95 fl. 45 fr.
Zimmerarbeit	836 fl. 6 fr.
Schreinerarbeit	251 fl. 32 fr.
Schlosserarbeit	117 fl. 18 fr.
Glaserarbeit	95 fl. 50 fr.
Safnerarbeit	4 fl.
Gusseisen	90 fl.

Zusammen 2,414 fl. 27 fr.

Die Abstreichs-Verhandlung wird am 30ten d. M., als am Feiertag Andreas, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshaus dahier vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie obrigkeitliche Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnisse vorzulegen haben.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, diese Verhandlung gefälligst veröffentlichen lassen zu wollen.

Nagold, den 23. Nov. 1843.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Berkmeister
Blum.

Ifenburg,
Gerichtsbezirks Horb.

Liegenschafts- und Mühle-Verkauf.

Gegen Johann Georg Merz, Müller dahier, sind so viele Schulden eingeklagt, daß er solche ohne Güterangriff nicht zu befriedigen im Stande ist.

Nach Beschluß des Gemeinderaths werden nun dem Merz im Exekutionswege nachbeschriebene Realitäten im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Der Verkauf dieser Realitäten findet auf dem Rathhause dahier Donnerstag den 7. Decbr. Vormittags 10 Uhr

statt.

Gebäude:
ein zweistöckiges Wohnhaus sammt
Scheuer und Stall, mit einem Gerb-
und 2 Mahlgängen, nebst
 $\frac{1}{8}$ Morgen 17 Ruthen 6 Schuh Hof-
raum,
 $1\frac{1}{8}$ Morgen 33 Ruthen 8 Schuh Gras-
und Baumgarten,
24 Ruthen 2 Schuh Gemüsgarten allda,
29 " 6 " " " " "
8 " 4 " " Hofraum, neben sich
selbst und Schultheiß Merkt,
 $2\frac{5}{8}$ Morgen 31 Ruthen 4 Schuh Wie-
sen-Land am Wassergraben,
1 Morgen 2 Ruthen 1 Schuh Weiher,
 $1\frac{2}{8}$ Morgen 8 Schuh Haßfeld,
 $1\frac{1}{8}$ " " 34 Ruthen 8 Schuh Wald
im Lösle,
wozu Liebhaber geziemendst eingeladen,
und die näheren Bedingungen vor der
Verhandlung bekannt gemacht werden.
Den 12. Nov. 1843.
Für den Gemeinderath,
Schultheiß Merkt.

Schietingen,
Oberamts Nagold.
Schafwaide-Verleihung.
Am Mittwoch den 6. Dec. d. J.
Vormittags 10 Uhr
wird die hiesige
Schafwaide,
welche 130 Stück
ernährt, auf
ein oder drei Jahre verliehen, wozu
die Liebhaber auf obige Zeit höflich
eingeladen werden.
Den 21. Nov. 1843.

Im Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Gutekunst.

Grünthal,
Oberamts Freudenstadt.
Schafwaide-Verleihung.
Die hiesige
Schafwaide,
welche 90 Stück
ernährt, wird
wieder auf drei Jahre an den Meist-
bietenden verpachtet werden, und ist hiezu
der Andreas-Feiertag,
als den 30. Nov. d. J.,
festgesetzt, an welchem Tage sich die
Liebhaber
Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus einfinden

wollen, wo die Bedingungen zuvor be-
kannt gemacht werden.
Auswärtige, die hiesige Unbekannte
haben sich mit gemeinderäthlichen Prä-
dikats- und Vermögens-Zeugnissen zu
versehen.
Die Pöbl. Schultheissenämter wer-
den ersucht, die hiesigen in ihren Orten
befindlichen Schafhaltern gefälligst be-
kannt zu machen.
Den 21. Nov. 1843.
Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Walz.

Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.
Gläubiger-Aufruf.
Alle diejenigen, welche an den kürzlich
verstorbenen Wundarzt Boller dahier
eine rechtliche Forderung zu machen ha-
ben, werden aufgefordert, solche
binnen 20 Tagen
bei unterzeichneter Stelle anzumelden.
Den 21. Nov. 1843.
Schultheissenamt,
Seeger.

Röth,
Oberamts Freudenstadt.
Zugelaufener Hund.
Einem hier in Arbeit stehen-
den Maurergesellen ist dieser
Tage ein weißer Spitzhund
zugelaufen; dessen rechtmäßiger Eigen-
thümer hat sich bei der unterzeichneten
Stelle zu melden, und denselben gegen
Ersatz der Einrückungs-Gebühr und
Fütterungskosten in Empfang zu nehmen.
Den 21. Nov. 1843.
Schultheissenamt,
Frey.

Privat-Anzeigen.
Freudenstadt.
Die Unterzeichneten sind bereit, Unter-
stützungen für Bedürftige so-
wohl des hiesigen Bezirks,
als der benachbarten Gegend,
insbesondere für die durch Hagelschlag
Beschädigten, von Privatpersonen, so
wie von Gemeinde- und Stiftungs-
Kassen in Empfang zu nehmen und de-
ren zweckmäßige Verwendung einzu-
leiten.

Namentlich werden auch die Pfarr-
ämter ersucht, das gewöhnlich am leg-
ten Trinitatis-Sonntage fallende Opfer
für solche Zwecke dieser allgemeinen
Sammlung zuzuwenden.
Den 19. Nov. 1843.
Oberamtmann Dekan
Süskind. Baur.

Pfalzgrafenweiler.
Die nächste Monats-Gesellschaft findet
hier am
3. December d. J.
in der Post statt, und wird zu zahlrei-
chem Besuch eingeladen.

Wildberg.
Empfehlung.
Nachdem ich die Prüfung in der Thier-
Heilkunde mit Erfolg erstanden habe,
und zum Behuf der Ausübung derselben
vom K. Oberamt verpflichtet worden
bin, biete ich meine Dienste hiemit er-
gebenst an, wobei ich bemerke, daß ich in
den mir *) zugetheilten Orten, als Wild-
berg, Ebershardt, Effringen, Gültlingen,
Roßfelden, Schönbrunn, Sulz, Warth
und Wenden, das Vieh der armen Leute
unentgeltlich zu behandeln erbötig bin.
Distrikt-Thierarzt,
Christian Holz.
*) (Behufs der periodischen Besichtigung
des Fasel-Viehs und der Schafe, Bei-
sag des K. Oberamts.)

Freudenstadt.
Verlorener Schirm.
Von Altenstaig über Egenhausen bis
Freudenstadt gieng am Kirchweih-Dien-
stag ein braunseidener Regenschirm mit
messingener Stange und gelbem Holz-
Griff verloren. Der redliche Finder
wolle denselben gegen ein angemessenes
Honorar abgeben bei
Kaufmann Sturm.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.
Wirthschafts-Verkauf.
Unterzeichneter ist ge-
sonnen, seine hier be-
sitzende Schildwirthschaft
zum Lamm aus freier
Hand zu verkaufen.
Dieselbe besteht
in einem zweistöckigen Wohnhaus mit



neu eingerichteter Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, einer großen Scheuer, worunter sich ein großer Keller befindet, in welchem 80 bis 100 Eimer Getränke aufbewahrt werden können, ungefähr 14 Viertel Garten beim Haus, mit vielen sehr schönen Obstbäumen.

Zum Verkaufstage ist der Andreas-Feiertag, als der 30. Novbr. d. J., festgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden, sich

Mittags 1 Uhr in seiner Behausung einzufinden.

Den 19. Nov. 1843.

Lammwirth Rag.

Freudenstadt.

Die neue Bibel, 1ster und 2ter Theil, ist bei dem Unterzeichneten stets vorräthig und dauerhaft gebunden zu haben; der 1ste Theil zu 8 fr., der 2te Theil zu 10 fr.

Christian Rodweiss, jun., Buchbinder.

Rohrdorf, Oberamts Nagold.

Bekanntmachung.

Da ich nunmehr von Altenstaig hieher gezogen bin, am Advents-Markt den 21sten dieß aber in meinem Hause in Altenstaig zu treffen bin, so ersuche ich diejenigen, welche noch gefärbte Waaren bei mir haben, solche an diesem Tage bei mir abzuholen, und diejenigen, welche mir noch schulden, ihre Schuldigkeiten bis dahin an mich zu entrichten; welches die Köbl. Ortsvorstände ihren Gemeinde-Angehörigen gefälligst eröffnen wollen.

Den 18. Nov. 1843.

Schönfärber Kiemlen.

Nagold.

Verlorener Mantel.

Es ist am 9. Nov. d. J. ein blaumelirter Tuchmantel von hier nach Altenstaig verloren gegangen. Der redliche Finder oder wer denselben ausfindig macht, wird gebeten, denselben gegen ein gutes Trinkgeld bei dem Unterzeichneten anzuzeigen oder abzugeben.

Die Herrn Ortsvorsteher werden

um gefällige Bekanntmachung an ihre Untergebenen ersucht.

Den 18. Nov. 1843.

Johannes Fuß, Beck und Gassenwirth in Nagold.

Rohrdorf bei Nagold.

Ich suche einen kräftigen Menschen, der sich über Treue und Fleiß mit guten Zeugnissen ausweisen kann, als Farb-Knecht, und könnte der Eintritt sogleich erfolgen.

Schönfärber Kiemlen.

Altenstaig.
Kaufmann Bock
aus Calw

hat bevorstehenden Markt die beiden Markttage über eine Niederlage bei Bärenwirth Schüttler in einer großen Auswahl Mode- und Ellenwaaren-Artikel. — Er bringt mit: billige Zige, Merinos, Tibets, Orleans, Napolitains, Shawls, Halstücher, Westen, Unterröcke, Tuch-Kappen zu 36 fr., Cerevis-Kappen zu 18 fr., Chenille-Cravätchen zu 18 fr., Winter-Bocks-Kings etc. — Er bittet um recht lebhaften Zuspruch.

Oberflingen, Oberamts Freudenstadt.

Wagen feil.

Der Unterzeichnete hat einen noch in gutem Zustande befindlichen aufgemachten dreispännigen Wagen zu verkaufen.

Den 14. Nov. 1843.

Matthäus A d e.

Freudenstadt.

Gehülfsen-Gesuch.

Unterzeichneter sucht einen guten Arbeiter auf große Stück.

Schneidermeister Kohler.

Garrweiler, Oberamts Nagold.

Zugelaufener Hund.

Es ist mir am Samstag den 18ten d. M. auf dem Wege von Rohrdorf nach Walddorf ein schwarzer pudelartiger Rattenfänger



zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Einrückungs-Gebühr und Futtergeld abholen bei

Amisbot Dieterle.

Nagold.

Weihnachts-Geschenke.

Bei F. W. Fischer sind angekommen und zu haben:

- Erd-Globus mit Meridian 2 fl.
- Das Buch der schönsten Märchen 18 fr.
- Das Buch d. schönsten Volksfagen 18 fr.
- Das Buch d. schönsten Erzählungen 18 fr.
- Neues Punctirbüchlein, oder die Kunst, von dem Schicksal auf verschiedene Fragen passende Antworten zu erhalten 12 fr.
- Nüsse zum Knaden. Eine Sammlung von mehr als 300 geographischen Charaden, Worträthseln und Räthselfragen 18 fr.
- Der Findling im Schwarzwald, oder was Gott will, muß geschehen 9 fr.
- Geschichte Württembergs in 365 belehrenden Erzählungen 1 fl.
- Sibylle, die wahrsagende Zigeunermutter 36 fr.
- Die Wunder-Antwort, oder die Kunst, jeder Person zu sagen, wie alt sie ist, wie viel Geld sie in der Tasche oder zu Hause hat u. s. w. 12 fr.
- Sonnenblicke. Gesänge religiösen Inhalts. Schön gebunden mit Stahlstich 1 fl. 20 fr.
- Christliches Taschenbuch, mit Stahlstich, 3 Bände 2 fl.
- Märchen für die Jugend 18 fr.
- Kinderbriefe, zum Gebrauch in Schule und Haus 16 fr.
- Die Räuber auf der Muthwiese 27 fr.
- Stephan Müller, oder der glückliche Bauer 24 fr.
- Geheimnisse der Grazien 24 fr.
- Das wohlfeilste Thierarzneibuch 18 fr.
- Deutschland, ein geogr. Gesellschafts-spiel 54 fr.
- Gesellschaftl. Etuis-Liederbuch 27 fr.
- Das Drakel oder Blicke in die Zukunft 18 fr.
- Die Kartenschlägerin 18 fr.
- Hammer und Glocke. Ein unterhaltendes Spiel 18 fr.
- Mehrere zu Weihnachts-Geschenken passende Bücher. Schreibhefte aller Art etc. etc.

Der Gesellschafter.

Die Bräutigamsprobe.

Ein junger Engländer war durch Spiel, Liebchaften und andere geldsplitternde Belustigungen mit seinem großen väterlichen Erbtheile so auf die Felsen gekommen, daß er die Abschiedsstunde der letzten Guinee berechnen konnte.

Eines Abends, als er, matt an Leib und Seele, aus einem Freudenhause zurückkam, warf er den ersten festen Blick auf die Trümmer seines Vermögens, und konnte nicht mit sich einig werden, ob er sich erschiesen oder in die Themse stürzen wollte.

Indem er aber zwischen Feuer und Wasser schwankte, gerieth er auf den klügeren Einfall, nicht Hand an sich zu legen, sondern sich von einer reichen Braut aus dem Labyrinth der Armuth führen zu lassen.

Mit diesem tröstlichen Gedanken ging er zu Bett, und im Traume flogen schon die braven Weitrener, hüpfen schon die schönen Mädchen bei ihm vorüber, die er künftig von der Aussteuer seiner Gemahlin zu unterhalten gesonnen war.

Am nächsten Morgen zog er seinen Plan in neue Uebersetzung, und fand ihn ganz vorzüglich, bis auf den kleinen Umstand, daß er nicht wußte, wo er eine reiche Frau finden wollte. In London, wo man ihn als einen Verschwender kannte, war nicht daran zu denken. Er mußte folglich sein Neg anderswo auswerfen.

Nach langem Sinnen und Grübeln fiel er auf einen alten, sehr begüterten Obersten, der zwanzig Meilen von der Hauptstadt auf dem Lande lebte, keine Bekanntschaften in London hatte, und Vater einer einzigen Tochter war.

Im Hause dieses Mannes ließ er sich durch einen Unterhändler, dem er einen Theil der Beute versprach, empfehlen und vorstellen. Die Tochter des Obersten war ein feifes Landmädchen mit runden, rothen Backen, wie ein Posaunen-Engel, und nahm sich vollends in den hinterlassenen Kleidern ihrer seligen Mutter, die ihr nicht paßten und ganz aus der Mode gekommen waren, sehr ungeschickt aus. Ihr Geist glänzte eben so wenig. Sie wußte nur von Hühnern und Gänsen zu sprechen. Kamern andere Gegenstände auf die Bahn, so war ihre Rede: Ja, ja! Nein, nein! Was drüber war, schien ihr vom Nebel.

Dieses hölzerne Püppchen stach freilich gegen die lebhaften, muthwilligen Nymphen, mit welchen der junge Britte bisher sein Leben hingetändelt hatte, gewaltig ab; doch die unangenehme Empfindung dieses himmelweiten Unterschiedes verbarg er sorgfältig in seinem Herzen. Des Fräuleins Einfalt nannte seine Schmeichelei himmlische Unschuld, und ihre strogenden Wausbacken verglich er mit vollen Rosen. Das Ende vom Liede war, daß er sich an den Vater wandte und feierlich um sie warb.

Der Oberste hatte auf seiner 60jährigen Laufbahn so viel Menschenkenntniß gesammelt, daß er, so schlaun sich auch der junge Herr verlarvte, dennoch den Glücksjäger,

der bloß die ansehnliche Mitgift des Mädchens auf dem Korne hatte, durchblicken sah. Er war daher nicht gemeint, das Anwerbungsgefluch Statt finden zu lassen. Doch dachte er auf der andern Seite: der junge Mann ist von guter Herkunft, du kannst ihm auch vielleicht Unrecht thun; er verrieth ja noch keinen Gedanken an die Aussteuer. Und was soll das mannbare Mädchen länger im Hause? Willst's ihm geben, aber seine vorgespiegelte Uneigennützigkeit auf eine entscheidende Probe stellen.

Er erklärte hierauf dem Freier, daß er nichts dagegen habe, wenn ihm seine Tochter das Jawort gäbe. Diese sagte: „Was der liebe Vater will, das will ich auch.“ Also war es richtig.

Nach wenigen Wochen war auf dem Landgute des Obersten Hausstrauung und Hochzeit, und er machte seinem Schwiegersohne die Mitgabe bekannt, die nach deutschem Gelde ungefähr 30,000 Thaler betrug. Der Gleisner that, als ob er gar nichts davon hören wolte, und vermaß sich hoch und theuer, daß er an diese Nebensache noch nicht gedacht, sondern bloß auf die herrlichen Eigenschaften seiner jungen Gemahlin, deren reines Selbst ihm lieber sey, als alle Schätze der Welt, Rücksicht genommen habe.

Man setzte sich hierauf zu Tafel, und der Hochzeitvater trieb und drängte, daß sie bald wieder aufgehoben ward. Alsdann schlug er den jungen Eheleuten vor, noch diesen Nachmittag die Reise nach London anzutreten, und erbot sich zur Begleitung.

Der Eidam ersaunte darüber und legte sich auf's Bitten, ihm die Freuden der Hochzeitnacht nicht so zu Wasser zu machen. Allein der alte Kriegsmann bestand auf seinem Kopfe, versicherte, daß er besondere Ursachen dazu habe, und was die Brautnacht betreffe, so werde sie sich in London, oder im nächsten Nachtquartier eben so gut feiern lassen.

Was war zu machen? die Reise ging vor sich. Der Alte verwahrte die Mitgabe, theils in Gold, theils in Banknoten, vor des Bräutigams Augen in einem Kästchen, nahm es unter den Arm und setzte sich mit den jungen Leuten zu Wagen.

Der Weg führte durch einen Wald. Kaum waren sie darin, so sprengten zwei Reiter mit Larven vor den Gesichtern aus dem Gebüsch hervor und hielten den Wagen an. Einer bewachte mit vorgehaltener Pistole den Kutscher, der andere kam an den Schlag und sagte: „Wir sind Glücksritter, und bitten uns die Mitgabe der Braut aus.“

Die Herren im Wagen schalteten und flüchten; aber kaltblütig beharrte der Räuber auf seiner Forderung. Nach einigem Wortwechsel neigte er sich zu dem jungen Manne hinab und sagte ihm heimlich ins Ohr: „Damit Sie sehen, daß wir billige Leute sind, so lassen wir Ihnen die Wahl: Geben Sie uns die Braut oder das Geld! — Uns ist das aus gewissen Ursachen gleichgültig, und Ihre Erklärung soll niemand erfahren.“

näßige Eigenthü-
gen Einrückungs-
abholen bei
bot Dieterle.

18.
eschenke.
ind angekommen
ian 2 fl.
Mährchen 18 fr.
olkssagen 18 fr.
zählungen 18 fr.
oder die Kunst,
auf verschiedene
worten zu er-
12 fr.
eine Sammlung
geographischen
esen und Räch-
18 fr.
parwald, oder
geschehen 9 fr.
in 365 beleh-
1 fl.
ende Zigeuner-
36 fr.
oder die Kunst,
a, wie alt sie
in der Tasche
s. w. 12 fr.
religiösen In-
den mit Stahl-
1 fl. 20 fr.
mit Stahlstich,
2 fl.
nd 18 fr.
auch in Schule
16 fr.
shwiese 27 fr.
der glückliche
24 fr.
a 24 fr.
neibuch 18 fr.
Gesellschafts-
54 fr.
rbuch 27 fr.
te in die Ju-
18 fr.
18 fr.
ein unterhalten-
18 fr.
s = Geschenken
reibhese aller



Der Neuvermählte bedachte sich nicht lange; er flüster: „Nehmt die Braut!“ — „Bruder,“ rief der Räuber seinem Spießgesellen laut zu, „wir sollen die Braut nehmen.“

Plötzlich packte der Alte seinen saubern Schwiegersohn an der Brust, schüttelte ihn mächtig, und sagte mit donnernder Stimme: „Ha, Dube! so hat mich meine Muthmaßung, daß es dir nicht um meine Tochter, sondern nur um ihr Vermögen zu thun sey, doch nicht betrogen. Dem Himmel sey Dank, daß mein Kind und mein Geld noch nicht unwiderbringlich in deinen Klauen sind! Denn wisse, der Mann, der dich traute, war kein Geistlicher, war einer meiner Kriegskameraden in Priestertracht; und diese Herren sind keine Straßenräuber, sondern meine Freunde, die mir den Liebesdienst thaten, dich zu prüfen. Da du nun deine ganze Nichtswürdigkeit an den Tag gelegt hast, sind wir geschiedene Leute. Ich fahre mit meiner Tochter und meinem Gelde zurück auf mein Gut, und du gehst nach London oder zum Teufel!“

Hiermit verpflanzte er ihn durch einen Fußtritt aus dem Wagen auf die Straße und ließ umlenken. Der Verwiesene schlich wieder nach London zu, und hatte unter Weges die schönste Zeit und Muße, mit sich einig zu werden, ob er sich nun erschießen oder in die Themse stürzen wollte.

Ex
24. 11. 43

Das Vogelmändle.

Es Vogelmändle aus em Gäu
Ist wieder do mit Vögel,
Es bringt ech schöne Schwänz mit rei,
Des ist ganz in der Regel.
Nun grüß uich Gott! grüß Gott! Herr Frix!
Ihr seant jo gut aus, ei pok Schnitz!
Do han ich e paar Stooore!
I kann fast nemme nove.

Ihr Herre, seant die Vögel an,
Sind lauter rare Thierle:
Der Schwalb', was der schö pfeife ka,
E Gsehle, wie am Schnürle!
Den Hahne kriegt der Sonnenwirth,
Er hot me scho lang tribelirt,
I soll em Vögel bringe,
Die recht schö könnet singe.

Vorig, do bin i bei em gwe,
So hot er's lekt besolle,
Er hot ein um de andre bseh,
Und wie'n er sieht die Golle;
No sait er: ah c'est bon, c'est bon!
Noi Herr, sag i, se frist foi Boh!
Danffoome ist er lieber.
No lachet Aelle drüber.

Wie, Herr, wösst' ihr koin Vogel net!
Wie! no e gozigß Schwänzle!

Den Lerche hättet viel gern ghät,
Den Hahne mit dem Kränzle.
En Bierezwanzger kost e Stoor,
Von dem Preis gang i um foi Hoor;
Do kaufet des Schwarzköpfe,
Und 's Täuble mit dem Kröpfe!

I bin vorher e Schuster gsei,
Dau oft dem Schulze gschustert,
De Ergezinger, Grauß und Klei
Berrissene Stiefel grustert.
No aber han i's Bogle gschmeckt
Und 's Schurzfell hintern Dse glegt,
Jest roif' i halt so ummer,
Und trink manchmol en Pommer.

Der Schimmelreiter leid't koin Spaß,
Der hot mi net schlecht g'uset.
I han em zeigt mein gute Paß,
'S hot aber net viel gnuhet.
Komm mit der Hand so an en no,
No sait er: Unverschämter Ma,
Ihr stenkert jo noch Fusel,
Gent Acht, es seht e Dufel!

Auf des han i vor Schrecke schier
An alle Glieder zittert;
Die Herre aber bei dem Bier
Hänt als no z'sämme g'tittert.
Er aber sait — no fällt mer 's ei?
„I muß han en Legateschei!“
Dean schreibt mer's Ernste Dicke! —
— Jest bhüt sie Gott! Frau Rike.

Es Vogelmändle aus em Gäu,
Kommt wieder bald mit Vögel,
Und bringt de schönste Schwänzle rei,
Des ist ganz in der Regel.
Und jeket lebet wohl, Herr Frix!
Adjes ihr Herre — so pok Schnitz,
I muß mein Schoppe zähle,
An deam soll's jo net fehle!

Bunterlei.

Im Wochenblatte von Lebus in Schlesien zeigt die Wittwe eines Leihbibliothekars folgendermaßen den Tod ihres Gatten an: Gestern nahm der liebe Gott meinen guten Gatten zu sich und starb plötzlich an einem Schlagflusse, der mir nun auf ewig entrissen worden. Aber wer die Herzensgüte des Dahingeshiedenen in einer langwierigen Krankheit und Ehe kannte, der wird ermessen können, wie groß mein Schmerz ist, und daß das Geschäft wie bisher in der besten Ordnung fortgesetzt wird. Fortwährend kann ich mit dem Neuesten und mit Anderm dienen.

Ein französisches Blatt erzählt Folgendes: Im Bagno von Brest kommen sehr häufig Entweichungen vor, so daß

die Regierung sich veranlaßt sah, auf das Einfangen eines Galeerensträflings 25 Fr. zu setzen, wenn er noch im Hafen, 50 Fr., wenn er noch innerhalb der Stadt, und 100 Fr., wenn er schon außerhalb der Stadt und der Mauern des Hafens war. Sobald man eine Entweichung bemerkt, werden auf den Wällen drei Kanonen gelöst, welche nicht nur die Häfcher auf die Beine bringen, sondern gewöhnlich auch die Aufmerksamkeit der Landleute der Umgegend erwecken. Vor Kurzem entloh ein Sträfling, verirrt sich aber in den Seitenwegen und Feldern, und stieß auf einen Pachthof, wo einige hundert Bauern versammelt waren, um eine Hochzeit zu feiern. Einige Gäste, welche bemerkten, daß sich ein Fremder bei ihrer Annäherung in ein Gebüsch versteckte, eilten dem Flüchtling nach, und holten ihn bald ein. Aber die zur Hochzeit geladenen Leute wollten weder die Gelegenheit, ein gutes Mahl einzunehmen, noch auch die Belohnung für den Fang verlieren, und entschlossen sich, den Gefangenen an die festliche Tafel mit setzen zu lassen, wobei sie natürlich sorgfältig auf ihn Acht gaben. Am andern Morgen nach manchem guten Schlaf begaben sie sich mit ihrem Gefangenen nach Brest, um sich den Preis für das Einfangen auszahlen zu lassen. Dieß geschah, die gute Aufführung des Gefangenen bei der Hochzeit hatte sie aber dermaßen für ihn gestimmt, daß sie mit Erlaubniß des Aufsehers ihm einen Theil der erhaltenen Summe zu Gute kommen ließen.

Guckasien-Bilder in heiterer Beleuchtung.

Statuten einer Privatgesellschaft in ***

§. 1. Es dürfen nicht mehr Mitglieder aufgenommen, als in dem Lokale Platz haben. §. 2. Der Neujahrstag wird jährlich zweimal durch ein Fest gefeiert. §. 3. Will ein Mitglied mehr Verstand haben, als das andere, so wird es ausgestoßen. §. 4. Wenn ein Mitglied zwei Ideen hat, so ist es verpflichtet, die eine einem andern Mitgliede abzutreten.

Ich habe Ihren Vater sehr gut gekannt, sagte ein dem Rufe nach sehr habfüchtiger Anwalt zu einem jungen Manne, Ihr Vater hatte sehr lange Arme. „Wenn Ihre Finger daran gewesen wären, erwiederte der Letztere, so würde ich mich jetzt besser befinden.“

In einem Injurienstreite fand der Richter die Beleidigung, worüber geklagt worden war, so gering und so gar zweifelhaft, daß er dem Kläger sagen müssen glaubte, er sei ein sehr „übelnehmender Mensch.“ Da er aber, die Parteien nicht von Person kennend, diese Worte irrigerweise an den Beklagten und angeblichen Beleidiger richtete, so antwortete dieser: „Erlauben Sie gütigst, ich bin bloß der Uebelgenommene.“

Es gibt wohl für Zuschauer kein lustigeres Pas de

deux (lesen wir in „Ost und West“), als wenn 2 einander begegnen und Beide auf dieselbe Seite ausweichen. Ein Augenzeuge versicherte, einem solchen tête à tête zweier Herren lange zugehört zu haben, welche vielleicht bis jetzt noch nicht von einander hinweggekommen seyn würden, wenn nicht Einer die glückliche Idee gehabt hätte, seine Dose herauszuziehen, seinem Gegenpart mit einer Priese aufzuwarten und nachdem dies geschehen, ihn höflich zu fragen: „Wollen Sie, geehrter Herr, rechts, so gehe ich links — und wollen Sie links, so gehe ich rechts.“ Und nun gingen sie als die besten Freunde auseinander.

Tags-Neuigkeiten.

In New-Orleans und der Umgegend grassirt das gelbe Fieber auf eine furchtbare Art und hat es abermals auf die dort wohnenden Deutschen abgesehen, die der Krankheit schnell unterliegen, wozu das dortige Klima viel beiträgt. Seit 10 Jahren sind so viele tausend Deutsche eine Beute des Todes geworden.

Da dem König von Bayern zu Ohren kam, daß die Preise der Lebensmittel immer höher stiegen und besonders die Kornhändler unverschämte Forderungen machten, begab er sich selbst auf den Getreidemarkt zu München und bewirkte durch seine Gegenwart, daß die Preise augenblicklich sanken.

Auf dem Getreidemarkt zu Mainz kostete am 10. Nov. das Malter Weizen 10 fl., Korn 7 fl. 12 kr., Gerste 6 fl. 11 kr., Haber 3 fl. 26 kr. und Spelz 2 fl. 50 kr. — An der Schranne zu München kostete am 11. Nov. der Scheffel Weizen 24 fl. 19 kr., Korn 16 fl. 40 kr., Gerste 14 fl. 29 kr., Haber 7 fl. 13 kr.

Der König von Preußen hat befohlen, das Schloß zu Coblenz aufs Prachtigste bis zum nächsten Mai einzurichten, da bis dahin seine Frau Gvatterin, die Königin von England zu einem Besuch am Rhein eintreffen werde. Die Coburger rechnen auch im Stillen darauf, die Königin Victoria festlich zu empfangen.

Der türkische Sultan hat dem König der Franzosen sein Porträt in Lebensgröße zugesandt. Der König hat's in Versailles aufhängen lassen.

Bei der Freilassung der eingefangenen Hirsche im Wildpark zu Potsdam stürzte ein Sechsjähriger in blinder Hast gerade auf den König und die Königin zu. Es hätte gefährlich werden können, hätte sich nicht der Oberforstmeister Bartikow entschlossen und kaltblütig dem Thier entgegen geworfen.

Als kürzlich die norddeutschen Vereine gegen das Brautweintrinken eine Generalversammlung in Hamburg hielten, war das Linienmilitär in der Kaserne marschfertig, um Unruhen abzuhalten. Mancher Schnurrebart von

Corporal aber soll so durstig ausgesehen haben, daß, wenns zum Treffen gekommen wäre, viele mit umgekehrtem Spiese würden gefochten haben.

In Paris hat die Polizei fast allen Milchweibern die Milch weggenommen und in die Kinnsteine der Stadt ausgießen lassen. Den Weinhändlern ist mit dem verfälschten Wein nicht besser gegangen.

In einem schottischen Dorfe wollte ein Ehepaar seine goldene Hochzeit halten, gerieth aber über die Art der Feier mit einander in Zank, so daß der Mann im höchsten Zorn seine Frau todt schlug. Sie war 85 und er 84 Jahr alt.

Spiel-Gerechtigkeit. In der Spielbank zu Aachen hat ein Spanier, der Geld brauchte, 200,000 Fks. gewonnen und am grünen Tisch zu Homburg ein vornehmer Mann, der keins brauchte, 100,000 fl. verloren.

Das Münchner Tagblatt schreibt unter anderm: Man hat viele hundert Beweise (und namentlich in unserm benachbarten Freising), wo Hr. Dr. Gleich im Militärspitale das Spleim- und Nervenfieber methodisch durch kaltes Wasser und Schwitzen behandelt -- „daß kein Einziger von dieser Krankheit Befallener gestorben, sondern alle in kürzester Zeit vollkommen hergestellt wurden.“ Wenn man Thatsachen und Beweisen nicht folget, auf was will man denn noch warten?!!

Aus Ulm schreibt man: Wenn es Ernst ist, was das Gerücht sagt, daß wir statt einer neuen Staige -

da die seit zwei Jahren fahrbar gewordene durch den Festungsbau unbrauchbar wird, einen Tunnel von Jungingen her unter den Festungswerken sich hinziehend bekommen sollten, so hätten wir bald eine der interessantesten Bauten zu betrachten, doch mag das Project seine eigenen Schwierigkeiten haben, und wir vermögen nicht, das Gerücht, obgleich aus sonst zuverlässiger Quelle, zu verbürgen. —

M a c h t r a g.

Teinach,
Oberamts Calw.

Haus- und Güter-Verkauf.



Der Unterzeichnete ist gesonnen, Alters halber seine zweistödtige Behausung und Schmiede, nebst Stallung und Scheuer, 2 Holzställen, einen Acker in bester Lage, einige Ruthen Garten, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus steht an der Calwer Straße, ist in hiesigem Ort Arbeit genug, und kann mit oder ohne Handwerkszeug verkauft werden.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am 30. November d. J. im Hirsch dahier statt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Den 22. November 1843.

Johann Georg Kusterer,
Schmidmeister.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 22. Nov. 1843.		In Freudenstadt am 18. Nov. 1843.		In Tübingen am 17. Nov. 1843.		In Calw am 18. Nov. 1843.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	9 12	Kernen . . . 1 Sch.	21 36	Dinkel . . . 1 Sch.	9 46	Kernen . . . 1 Sch.	19 30
	—		19 12		8 20		18 42
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 48	Roggen . . . "	14 56	Haber . . . "	5 24	Dinkel . . . "	8 —
	7 36		14 24		5 8		7 44
	7 24		—		4 12		7 30
Haber . . . "	5 36	Gersten . . . "	13 —	Gersten . . . 1 Sri.	1 22	Haber . . . "	5 27
	5 20		12 30	Kernen . . . "	—		5 8
Gersten . . . "	12 30		—	Roggen . . . "	—		3 56
Roggen . . . "	—	Haber . . . "	6 —	Linzen . . . "	1 42	Roggen . . . 1 Sri.	1 36
Kernen . . . "	19 44		5 48	Erbsen . . . "	1 47	Gersten . . . "	1 20
	—		5 36	Wicken . . . "	1 6	Bohnen . . . "	1 28
Bohnen . . . "	12 48		—	Bohnen . . . "	1 36		— 48
Wicken . . . "	—	Brod-taxe:		Brod-taxe:		Brod-taxe:	
Mühlfrucht . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 18	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16	Erbsen . . . "	1 36
Linzen . . . "	—	4 " Mittelbrod "	— 17	1 Kreuzerweck muß wä-		Linzen . . . "	1 20
	—	4 " Schwarzbr. "	— 16	gen 5 Loth 1 1/2 D.			
Brod-taxe:		1 Kreuzerweck muß wä-					
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	gen 4 Loth 1 D.					
1 Kreuzerweck muß wä-							
gen 5 1/2 Loth.							

Redakteur: F. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.